Nummer 26 — Berlin, 26. Juni 1926 — 36. Jahrgang

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich.
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-Mark.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40, Reichstagsufer 3
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis
Geschäftsanzeigen: die sechsgespaltene Nonpareillezeile 60 Goldpfennig.
Gratulationen d. Zeile 50 Goldpfg., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpfg.

Gegen die Lebensmittelverteuerung.

In den Zollkämpfen des vergangenen Jahres forderten die Agrarier und industriellen Hochschutzzöllner die Wiederherstellung der Zölle für Getreide und andere Lebensmittel nach dem Brotwuchertarif vom Jahre 1902. In Rücksicht auf die allgemeine Empörung wurden dann bis zur endgültigen Regelung durch neue Handelsverträge ermäßigte Zollsätze in das Tarifgesetz hineingebracht, die für die Lebensmittelpositionen bis zum 1. August 1926 gelten sollten. Man setzte voraus oder nahm an, daß bis zu diesem Endtermin die wichtigsten Handelsverträge abgeschlossen sein würden und daß dann die ermäßigten Zollsätze als Vertragszölle dauernd Geltung haben würden. Die Handelsverträge, die eine Neuordnung der Getreidezölle bringen sollten, sind jedoch bisher nicht zustande gekommen, und demnach müssen die ermäßigten Zollsätze des deutschen Tarifs über den 1. August hinaus verlängert werden.

Die deutsche Regierung denkt aber anders, die Agrarierinteressen stehen voran. Man fühlt zwar die Unmöglichkeit, ab 1. August, nach Ablauf des Provisoriums, die Wucherzollsätze in Kraft zu setzen, aber man hat einen Ausweg gefunden, auf dem man ungefähr dasselbe erreichen will. Um die Verlängerung der gegenwärtigen Lebensmittelzölle zu verhindern und auf Umwegen zum Ziel zu kommen, soll der deutsch-schwedische Handelsvertrag als Mittel zum Zweck benutzt werden. Der „Vorwärts“ schreibt über diesen Plan und seine Wirkung:

„Man hat nämlich in dem kürzlich abgeschlossenen deutsch-schwedischen Handelsvertrag, in dem die meisten Lebensmittelzollsätze, insbesondere die Getreidezollsätze, auf Grund des deutsch-schwedischen Handelsverkehrs von ganz untergeordneter Bedeutung sind, plötzlich neue Vertragszollsätze für Lebensmittel hineingeschrieben, die zwar nicht ganz die unsinnige Höhe des autonomen Tarifes erreichen, die aber immer noch erheblich sogar über den Vertragssätzen der Vorkriegszeit liegen. Gegenüber den gegenwärtigen Zollsätzen bedeuten die Sätze im deutsch-schwedischen Handelsvertrag für Roggen eine Verdoppelung von 3 Mk. auf 6 Mk, für Weizen eine Erhöhung von 3,50 Mk. auf 6,50 Mk., für Braugerste eine Erhöhung von 3 Mk. auf 5 Mk. und für Hafer eine Verdoppelung von 3 Mk. auf 6 Mk. Am krassesten ist die geplante Veränderung für Futtergerste, bei der durch Gleichsetzung mit der Braugerste eine Erhöhung des Zolles von 1 Mk. auf 5 Mk. eintreten soll. Der Protest der norddeutschen Bauern gegen die Verfünffachung zeigt am klarsten, daß es sich hier nicht um „die Landwirtschaft“ handelt, sondern um Sonderinteressen des Großgrundbesitzes. Die Interessen stehen im schroffen Gegensatz nicht nur zu den Interessen der städtischen Konsumenten, sondern auch zu denen der Viehwirtschaft treibenden Bauern. Würde der deutsch-schwedische Handelsvertrag ratifiziert werden — die Entscheidung des Reichstages steht bisher noch aus —, so würden nach dem 1. August diese erhöhten Zollsätze für alle meistbegünstigten Länder gelten. Die Länder, mit denen ein Handelsvertrag mit Meistbegünstigung noch nicht abgeschlossen wäre, hätten die Sätze des autonomen Zolltarifs zu zahlen. Der Sinn dieses Mißbrauchs des deutsch-schwedischen Handelsvertrags für von ihm abseits liegende Ziele der deutschen Zollpolitik kann nicht in erster Linie in der vorgeschützten Einwirkung auf andere Handelsvertragsverhandlungen erblickt werden, sondern er besteht sicherlich in der Absicht, die Oeffentlichkeit an die Sätze des schwedischen Handelsvertrags als künftige Normalsätze der Lebensmittelzölle zu gewöhnen. Das bedeutet nichts anderes als ein Hinarbeiten der deutschen Handelspolitik auf Lebensmittelzölle, die noch höher liegen als die berüchtigten Agrarzölle der Bülowschen Handelsverträge.

Diese Tendenz verfolgt die amtliche deutsche Handelspolitik in einem Augenblick, in dem ihr Ziel sein müßte, durch Verbilligung der Lebensmittel die Lebenshaltung der breiten Massen zu schützen und den Absatzmarkt der Industrie im Inlande und im Export zu fördern, um dem Heer der Arbeitslosen wieder Beschäftigungsmöglichkeiten zu geben. Das Ziel der Heraufsetzung der Agrarzölle wird aber auch verfolgt, trotzdem die Weizenpreise heute um rund 50 Mk. höher liegen, als im Augenblick der Annahme des vorjährigen Zollgesetzes und trotzdem die Roggenpreise um 50 Mk. gegenüber ihrem Tiefstand im November gestiegen sind und den Stand bei Annahme des Zollgesetzes wieder erreicht haben. Selbst der Rückgang der Roggenpreise gegenüber dem Höchststand im Juli vorigen Jahres ist aber nach Berechnungen des Gesamterntewertes reichlich durch Zunahme der Erntemenge ausgeglichen worden.

Es gibt also für diese Tendenz der Zollpolitik nur eine einzige Begründung, und das ist die Begünstigung der Sonderinteressen der Großagrarier. Diese Begünstigung ist geplant auf Kosten einer verschärften Ausbeutung der breiten Masse des Volkes, dem Brot, Fleisch und Fett verteuert werden sollen, und zum Schaden der Bauernschaft, deren Wirtschaft das Schwergewicht in der Viehzucht hat und die deshalb Getreidekäufer sein muß.“

Deshalb ist zu fordern: Verlängerung der gegenwärtigen Lebensmittelzölle über den 1. August hinaus. Diesem Ziel dient die nachfolgende Eingabe vom 16. Juni an die Reichsregierung und die Mitglieder des Reichstages:

Betrifft: Verlängerung der Zollermäßigungen.

Nach dem § 6 des Gesetzes über Zolländerungen vom 17. August 1925 sind für die wichtigsten Lebensmittel ermäßigte Zollsätze bis zum 31. Juli d. J. vorgesehen. Nach Ablauf dieser Frist sollen gemäß dem Gesetz die weit höheren autonomen Zollsätze in Kraft treten, soweit nicht durch Handelsverträge geringere Sätze für einzelne Positionen vereinbart worden sind.

Der § 6 des Gesetzes hatte den Zweck, die volle Auswirkung der Zölle auf die Preisgestaltung nur allmählich und in einer wirtschaftlich günstigeren Zeit herbeizuführen.

Diese wirtschaftlich günstigere Lage ist aber zurzeit angesichts der seit mehr als einem halben Jahr vorhandenen Wirtschaftskrise nicht gegeben. Die Zahl der erwerbslosen Hauptunterstützungsempfänger hat sich seit der Zeit, wo das Zollgesetz beschlossen wurde, fast verzehnfacht, die Zahl der Kurzarbeiter vierfacht. Infolgedessen ist die Kaufkraft der besitzlosen Verbrauchermassen dermaßen geschwächt, daß die höheren Zölle eine für die ärmste Bevölkerung weitere Belastung darstellen würden, die in der Tat unerträglich wäre.

Es kommt hinzu, daß gerade in den Sommermonaten der Viehauftrieb nachläßt, daß ferner jenes die Preise günstig beeinflussende Kontingent zollfreien Gefrierfleisches bereits fast völlig aufgezehrt worden ist. Aus diesen beiden Tatsachen ergibt sich ohnehin die Gefahr einer preissteigernden Wirkung. Auch die Getreidepreise pflegen um diese Jahreszeit merklich in die Höhe zu gehen.

Schon jetzt haben die Preiserhöhungen landwirtschaftlicher Produkte allgemein eingesetzt, während die Industriestoffpreise ständig sinken; diese gegensätzliche Bewegung ist bereits soweit gediehen, daß die Meßzahlen des Statistischen Reichsamts für die Großhandelspreise die Schließung der „Preisschere“ anzeigen.

Das Gesetz über Zolländerungen galt übrigens nur als vorläufige Regelung, und weite Kreise des deutschen Volkes waren der Annahme, daß im Wege des Abschlusses von Handelsverträgen eine spürbare Herabsetzung der Lebensmittelzölle alsbald erfolgen werde. Das ist bisher nicht geschehen.

Alle diese Tatsachen, in deren Vordergrund die Not des arbeitenden Volkes steht, veranlassen die unterzeichneten Spitzenverbände, an die Reichsregierung und den Reichstag das dringliche Ersuchen zu richten, die bis zum 31. Juli 1926 gesetzlich festgelegten Zollermäßigungen mindestens für weitere vier Monate in Gültigkeit zu lassen.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
gez.: Leipart.
Allgemeiner freier Angestelltenbund.
gez.: S. Aufhäuser.
Allgemeiner Deutscher Beamtenbund.
gez.: Kotzur.
Deutscher Gewerkschaftsbund.
gez.: Bernh. Otte.
Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände. gez.: Lemmer.

Gewerkschaftskampf und Wissenschaft.

Die soziale Hygiene ist seit einiger Zeit ein Stück Wissenschaft. Noch nicht lange. Bis vor gar nicht langer Zeit wurde die soziale Hygiene wissenschaftlich wenig oder nur nebenbei in Einzelfällen beachtet. Man erkannte wohl die Notwendigkeit von bestimmten sozialen Maßnahmen, doch eine besondere Wissenschaft von sozialer Hygiene ist noch jungen Datums.

Es ist gewiß erfreulich, daß die soziale Hygiene theoretisch zur Wissenschaft geworden ist und daß es eine wissenschaftlich-systematische Behandlung dieses Sondergebietes gibt. Aber es ist nur eine theoretische Wissenschaft. Gerade dieses Wissengebiet steht nur zu sehr in Büchern und in der wissenschaftlichen Presse. Gerade dieses Gebiet der wissenschaftlichen Forschung scheut die praktische Konsequenz, hat nicht den Mut praktischer Ehrlichkeit. Und damit ist gerade die soziale Hygiene — dieses an sich so wertvolle Gebiet — ein Beweis für die Zusammenhänge, die zwischen Wirtschaft und Wissenschaft bestehen, und für die Notwendigkeit einer Entwicklung der Wirtschaftsordnung, damit Wissenschaft praktisch möglich ist.

In der „Zeitschrift für Schulgesundheitspflege und soziale Hygiene“ bringt der Berliner Stadtschularzt Dr. Georg Benjamin eine Arbeit über „Soziale Hygiene und Volkswirtschaft“, die uns notwendigerweise in dieser Erkenntnis festigt. Benjamin bringt aus der wissenschaftlichen Literatur eine ganze Sammlung von Beispielen, die zeigen, daß diese sogenannte Wissenschaft vor der Praxis des Lebens einfach die Waffen streckt. An einer ganzen Anzahl von Beispielen beweist Benjamin, daß die soziale Hygiene zwar gewisse soziale Notwendigkeiten erkannt hat, daß sie aber ihre praktische Durchführung wirtschaftlich für unmöglich hält und damit auf die Durchführung der wissenschaftlichen Erkenntnisse einfach verzichtet.

Eins der lehrreichen Beispiele ist der Urlaub. In einem Aufsatze über „Urlaub für Arbeiter“ hat der Landesgewerbearzt Dr. Koelsch z. B. festgestellt, daß man bezüglich der Jahreszeit „aus wirtschaftlichen Gründen“ auf die in den verschiedenen Berufsgruppen vorhandenen „stillen Zeiten“ Rücksicht nehmen müsse. So spielt die Jahreszeit denn auch für den Urlaub der Handarbeiter nur eine untergeordnete Rolle. Eben aus diesen wirtschaftlichen Erwägungen heraus. Denn theoretisch ist es wissenschaftlich erwiesen, daß für einen kurzen Urlaub die warme Jahreszeit aus Gründen der körperlichen wie der seelischen Erholung bei weitem vorzuziehen ist. Daß dem so ist, schreibt Dr. Benjamin, beweist allein der normale „Reiseinstinkt“ der übergroßen Anzahl der Großstädter, gleichviel welcher Berufe.

Unter wirtschaftlicher Beeinflussung stand Koelsch gleichfalls, wenn er den Urlaubsdurchschnitt auf eine Woche festsetzt. Ebenso zeigt sich der Bann wirtschaftlich-politischer Beeinflussung, wenn Koelsch erklärt, daß „Arbeitsversäumnisse aus rein privaten oder politischen Gründen usw. auf die Urlaubsdauer angerechnet werden müssen“. Eine wissenschaftliche Begründung kann weder Koelsch noch jemand anders dafür geben. Die theoretische Wissenschaft kommt im Gegenteil zu ganz anderen Ergebnissen. Trotz dieser Feststellungen der theoretischen Wissenschaft verlangt diese praktische „Wissenschaft“, daß z. B. Streiktage auf den Urlaub angerechnet werden, obwohl diese Streiktage den Arbeiter wie seine Familie vorübergehend geschädigt haben, weil er auf das übliche Einkommen verzichten mußte. Ein herrlicher Urlaub vom Standpunkte dieser sogenannten Wissenschaft! Und eine herrliche Wissenschaft, diese Wissenschaft des Kapitalismus!

Was sollen wir mit solch einer Wissenschaft von der sozialen Hygiene, wenn sie im wirklichen Leben so kläglich versagt? Gewiß kann die soziale Hygiene feststellen, daß die großen Forderungen der sozialen Hygiene in dieser wirtschaftlichen Wirklichkeit nicht praktisch durchzuführen sind, aber dann ist es Ehrenpflicht dieser Wissenschaft, nicht zugunsten der Industriebarone und Unternehmer auf ihre eigene Wissenschaft einfach zu verzichten, sondern zu verlangen, daß sich die Wirtschaft fügt, daß die Wirtschaft im Sinne der Wissenschaft umgestaltet wird. Und wenn die „Wissenschaftler“ — bis auf Ausnahmen wie Prof. Grotjahn — nicht imstande sind, die Ehre ihrer Wissenschaft zu wahren, indem sie aus ihrer Lehre die praktische Konsequenz für das Leben ziehen, dann werden die unter dieser „Wissenschaft“ leidenden und ausgenutzten Arbeitnehmer durch Umgestaltung des Wirtschaftslebens die wissenschaftliche Tat leisten, daß Wissenschaft sein und sich auswirken kann.

Dieses Mißverhältnis zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zeigt uns aber als Arbeitnehmer auch, daß ein sozialer Kampf um das wirtschaftliche Recht ungenügend ist ohne die Erkenntnis einer Neugestaltung der Wirtschaft. Auch das Wirtschaftssystem muß bekämpft werden. Und die Gewerkschaftsrichtung, die diese Notwendigkeit verkennt, steht auf einer Stufe mit jener Pseudowissenschaft, die sich um die letzten sozialen Notwendigkeiten und Voraussetzungen einfach nicht kümmert.

Unfälle und Arbeitszeit.

Wir haben in voriger Nummer gezeigt, wie die Verlängerung der Arbeitszeit durch Ueberstunden in der Brauindustrie die Unfallziffern ansteigen läßt. Ein ähnliches Material liefert die „Deutsche Werkmeister-Zeitung“. In Nr. 24 schreibt sie u. a. in einem Artikel „Ueber Arbeitszeit und Arbeitspausen“:

„Die Krankheit und Unfallhäufigkeit bei verschieden langer Arbeitszeit in einer Generatorenanlage Mitteldeutschlands betrug bei achtstündiger Arbeitszeit: 46 Unfälle

auf 100 000 Arbeiter-Arbeitstage; bei zehnstündiger Arbeitszeit (eingeführt am 23. Juli 1924): 104 Unfälle auf 100 000 Arbeiter-Arbeitstage. Die Zahl der Erkrankungen betrug bei achtstündiger Arbeitszeit 15 auf 10 000 Arbeiter-Arbeitstage, bei zehnstündiger Arbeitszeit 48 auf 10 000 Arbeiter-Arbeitstage. Wie sehr die Unfallhäufigkeit mit der Länge der Arbeitszeit zunimmt, beweisen auch die Zahlen einer amerikanischen Munitionsfabrik. Der Verlauf der Unfälle in der ersten, zweiten, dritten usw. bis zur zehnten Arbeitsstunde betrug in Prozenten:

Arbeitsstunde:	1.	2.	3.	4.	5.	Mittagspause	6.	7.	8.	9.	10.
Unfälle	55	83	100	115	97		78	95	110	125	150

Interessant ist auch folgende Feststellung:

Wie sehr die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Ermüdung) von Einfluß auf die Unfallhäufigkeit ist, ergibt sich aus folgender Tabelle (Arbeiter einer Waggonfabrik in Kirchheim bei Heidelberg):

Arbeiter, die am Fabrikort wohnen	2,5	Proz. Unfälle
Arbeiter, die im Nachbarort wohnen	4,8	„ „
Arbeiter, die in entfernten Orten wohnen und die Eisenbahn benutzen	6,3	„ „
Arbeiter, die bis zur nächsten Bahnstation mehr als 40 Minuten zu gehen haben	13,5	„ „

Durch letzteres Beispiel wird auch die Wohnungsfrage sehr stark berührt. Daraus ergibt sich, daß die Gewerkschaften mit allen Mitteln die Frage des billigen Wohnungsbaues fördern und unterstützen müssen. Der Schluß von allem: Kampf für Verkürzung und vernünftige Gestaltung der Arbeitszeit. Dies zu erreichen gelingt nur starken Gewerkschaften.

Ernährung und Gesundheit.

Uns wird geschrieben:

Die geistige Einstellung des größten Teiles der deutschen Bevölkerung auf Aeußerlichkeit bringt es mit sich, daß die meisten Nahrungsmittel von der Industrie und dem Handel in schwerwiegender Weise verändert, geschädigt und auf Kosten des inneren Gehalts wertvoller Bestandteile beraubt werden. Beispiele sind Nahrungsmittel wie Reis und Erzeugnisse aus Getreide. Die meisten Verbraucher verlangen weißen, des schlummernden Reiskeims und des Silberhäutchens beraubten Reis, der noch mit einer Schmiere aus Stärkesyrup, Speckstein und Ultramarin angeschmiert wird. Der gelbliche, alle Bestandteile des Reiskorns enthaltende, im Eiweiß-, Fett-, Nährsalz- und Vitamingehalt unversehrte Naturreis wird nicht geschätzt, ist daher auch kaum in den üblichen Nahrungsmittelgeschäften zu haben. Der Handel kümmert sich um derartige vollwertige Nahrungsmittel nicht, und zwar wahrscheinlich deswegen, weil der Verbrauch an Nahrungsmitteln zurückgehen würde. Von vollwertigen Nahrungsmitteln ißt man ja viel weniger. Der Umsatz würde also geringer werden. Das am Nahrungsmittelhandel interessierte Kapital hat also kein Interesse daran, den Verkehr mit vollwertigen Nahrungsmitteln zu fördern.

Das gleiche gilt für gewisse Getreidenährmittel. Vollwertige Gerstennährmittel gibt es überhaupt kaum noch. Die 68prozentigen Gerstengraupen, die betreffs Eiweiß-, Nährsalz-, Fett- und Vitamingehalt noch vollwertig waren, sind fast aus den Geschäften verschwunden, weil die Verbraucher weiße, elegant aussehende, mit allen möglichen Schönheitsmitteln angeschmierte, kleine, feine Gerstengrüpchen zu haben wünschen.

Ein ähnliches Schicksal erleidet auch der Hafer, unser wertvollstes Getreide. Unversehrte Hafernährmittel enthalten sechsmal soviel Fett wie weißes Weizenmehl. Das Haferfett ist lezithinhaltig. Lezithin ist der hauptsächlichste Aufbaustoff der menschlichen Gehirn- und Nervensubstanz. Auch die Nährsalze des Hafers sind wertvoller als diejenigen aller anderen Getreidearten. Der Eiweißgehalt ist ebenso hoch wie bei anderem Getreide. Trotzdem verbraucht die deutsche Bevölkerung nicht einmal ein Prozent der jährlichen deutschen Hafererne. Der Grund liegt darin, daß die deutsche Hausfrau den Wert der Hafernährmittel nicht erkennt und Hafernährmittel im allgemeinen nur verwendet, wenn sich ein Mitglied der Familie den Magen verdorben hat. Ganz anders liegen die Verhältnisse in Schottland und in dem hauptsächlich von Schotten geistig beeinflußten Nordamerika. Obgleich man dort im Weizen schwimmt, verwendet fast jede gute Familie täglich einmal Hafernährmittel in irgendeiner Form. In Deutschland wird selbstverständlich der enthülste Haferkern durch Abschleifen, ähnlich wie beim Reis, geschädigt und des größten Teils der wertvollsten Stoffe beraubt.

Aehnlich schlimm liegen die Verhältnisse beim Roggen. Das Roggenbrot wird immer weißer. In Mitteldeutschland wird fast nur noch ein Roggenbrot verbraucht, das nicht einmal die Hälfte der natürlichen Eiweißstoffe und Mineralstoffe des ganzen Korns enthält und garantiert vitaminfrei ist. Dieses weiße Roggenbrot ist eines der gehaltärmsten Nahrungsmittel, die es gibt. Trotzdem führt es sich bei der Unwissenheit der breiten Massen immer mehr ein. Vollkornbrote, von denen es mehrere gute Arten gibt, haben die allergrößte Mühe, sich aufrechtzuerhalten. Die neue Ernährungsforschung hat bewiesen, daß man möglichst den ganzen Inhalt des Getreidekorns verzehren soll. Dies bezieht sich in erster Linie auf den Roggen, da gerade bei dieser Getreideart die wertvollsten Stoffe im Kleberzellengewebe der Randschicht sitzen. Da aber pergamentartige Häute den Verdauungssäften den Zutritt zu dem Eiweiß und zu den Mineralstoffen sowie Vitaminen verhindern, so ist es nötig, die Eiweißzellengewebe zu sprengen, zu lockern und mechanisch aufzuschließen. Auch kann man gutes Vollkornbrot nur bekommen, wenn man das Brot bei weichen Teigen mindestens vier Stunden lang in mild geheizten Oefen bäckt, während die übliche Backzeit für weißes Roggenbrot nur ungefähr ¾ Stunden beträgt.

Leider wird in Deutschland sehr viel amerikanisches Weizenmehl eingeführt, das mit Chlor und Nitrosylchlorid gebleicht ist und durch diese chemische Behandlung im Gehalt an Ergänzungsstoffen (Vitaminen) geschädigt ist. Es kann daher den Verbrauchern nur angelegentlich geraten werden, sich beim Einkauf von Weizenmehl die eidesstattliche Erklärung abgeben zu lassen, daß das von ihnen gekaufte Weizenmehl nicht gebleicht worden ist. Leider führt sich das gebleichte Weizenmehl immer mehr ein, weil die Mehrzahl der Hausfrauen das ganz weiß gebleichte Weizenmehl vorziehen. Der Handel stellt sich natürlich gern in den Dienst solcher falsch geleiteter Instinkte. Wahrscheinlich hat er ja auch ein besonderes Interesse daran, weißes, gebleichtes Weizenmehl zu verbreiten, weil Insekten und andere tierische Schädlinge chemisch behandelte Nahrungsmittel nicht befallen. Der gesunde Instinkt dieser Tiere hält sie ab, derartig giftige Nahrungsmittel zu fressen. Nur der Mensch zieht derartig denaturierte Nahrungsmittel vor, weil sie schön aussehen. Es ist ohne weiteres klar, daß denaturierte Nahrungsmittel, in die tierische Schädlinge nicht eindringen, einen besonderen Handelswert haben. Solche Nahrungsmittel lassen sich monatelang in Schiffen verfrachten, auf Lägern einlagern und beleihen, ohne daß sie sich im Aussehen oder im Handelswert vermindern. Natürliche Nahrungsmittel dagegen müssen gepflegt und bewegt werden, erfordern also Aufwand von Mühe und Arbeit und sind kein bequemes Lagergut für den Zweck des Handels und der bankmäßigen Beleihung.

Die Theorien von Lahmann, Ragnar Berg, Dr. med. Bircher-Benner sind noch lange nicht so allgemein bekannt, wie man annehmen sollte. In Millionen Familien befindet sich noch kein Kartoffeldämpfer, Millionen von Kindern müssen Kartoffeln und Gemüse essen, die durch Auskochen bis zu 80 Proz. der Nährsalze und Ergänzungsstoffe (Vitamine) verloren haben. Nahezu zwei Drittel der deutschen Bevölkerung weiß nichts davon, daß der weiße Zucker, der mit Ultramarin gebläut wird, keine natürlichen Mineralstoffe enthält und daß der weiße Zucker das Mineralstoffgleichgewicht den menschlichen Organismus stört. Seine Verwendung ist nur dann zu billigen, wenn er in kleinen Mengen und nur nährsalzreichen Nahrungsstoffen zugesetzt wird. Der aufgeklärte Verbraucher verwendet statt dessen lieber in der Luftleere eingedickten Rübensaft oder Vollzucker. Unsere Vorfahren sind ohne Zucker ausgekommen. Zucker besteht erst seit etwa 100 Jahren. Bis dahin war der Bienenhonig das einzige natürliche Süßungsmittel.

Die moderne Technik und die Industrialisierung Deutschlands haben nicht dazu beigetragen, die Ernährungsverhältnisse zu bessern. Das Ernährungsgewerbe ist nur darauf ausgegangen, die Nahrungsmittel äußerlich zu verschönern und sie mit verlockendem Aussehen feilzubieten. Alle diese Verschönerungskünste gehen auf Kosten des inneren Gehalts. Es kan daher auch nur durch Verinnerlichung des deutschen Volkes durchgreifende Besserung der Ernährungsverhältnisse erreicht werden. Der deutschen Bevölkerung sind nahrhafte, innerlich gehaltvolle, im natürlichen Nährstoffgehalt unveränderte Nahrungsmittel zu bieten. Dann werden auch unsere Kinder wieder gesünder werden und nicht in dem Maße wie jetzt Entartungserscheinungen aufweisen und im Wachstum zurückbleiben. Schon vor dem Kriege kamen die Kinderärzte aus den Deutschland umgebenden Ländern namentlich nach Mitteldeutschland, um die Englische Krankheit (Rachitis) und die Skrofulose (Früherscheinungsform der Tuberkulose) in ihren schwersten Entwicklungsstufen zu beobachten. Dabei hatten wir in Deutschland in den letzten Friedensjahren den höchsten Fleischverbrauch auf der ganzen Erde (56 Kilogramm auf einen Kopf der Bevölkerung, einschließlich Greisen und Säuglingen). Nicht der Fleischverbrauch ist maßgebend für den Stand der Volksgesundheit, sondern die Auswahl und sachgemäße Behandlung der Nahrungsstoffe, zu denen Fleisch nicht zu gehören braucht.

Zur Ausstellung (Gesolei) in Düsseldorf.

Erleichterungen im Reiseverkehr und Vergünstigungen beim Aufenthalt in Düsseldorf während der Großen Ausstellung.

Schon in den ersten Tagen nach der Eröffnung der Großen Düsseldorfer Ausstellung war der Besuch der Gäste ein unerwartet großer. So überstieg am Sonntag, dem 9. Mai, die Besucherzahl bei weitem die höchsten Tageziffern während der Großen Industrieausstellung 1902.

Stadt und Ausstellungsleitung haben im engen Zusammenarbeiten mit der Reichsbahnverwaltung jede denkbare Vorsorge getroffen, um dem gewaltigen Zustrom auswärtiger Besucher gerecht zu werden. Wenn man bedenkt, daß weit über 200 Kongresse und Tagungen, zahlreiche Sportveranstaltungen usw. während der ganzen Dauer der Ausstellung stattfinden, die einen ungeahnten Massenzustrom nach Düsseldorf bringen werden, so kann man sich ungefähr einen Begriff von dem Umfang der Organisationsarbeit machen, die nötig war, um den kommenden Reisebesuch zu bewältigen. Die Reichsbahnverwaltung hat Vorsorge getroffen, diese schwierige Aufgabe zu lösen. Das reisende Publikum mag aber das seine dazu beitragen und am Gelingen mithelfen.

Die Reichsbahnverwaltung hat folgende Sonderzugarten eingerichtet:

1. Fernsonderzüge auf allen Fernstrecken Deutschlands (Mindestentfernung von Düsseldorf 250 Kilometer);
2. Nahsonderzüge aus Rheinland und Westfalen;
3. Bedarfssonderzüge der Reichsbahndirektionen Elberfeld, Essen, Köln und
4. Sonntags-Ausflugszüge.

Die Bekanntmachung der Tage und Zeiten, an denen die Sonderzüge verkehren, erfolgt durch Aushangfahrpläne auf allen Bahnhöfen, durch die Presse und in sonst geeigneter Weise. Soweit es noch möglich ist, werden die Zugläufe, Verkehrstage und Verkehrszeiten auch in den amtlichen Fahrplänen veröffentlicht.

Die Fahrpreisermäßigung beträgt für Fernsonderzüge, Nahsonderzüge und Sonntags-Ausflugszüge grundsätzlich

Die Serienfabrikation von Automobilen.

(Fortsetzung.)

Die Maschinengruppen selbst sind nach dem Arbeitsstück organisiert. Während man früher die Maschinen so gruppiert hat, daß man sie nach ihrer Arbeitsweise zusammenstellte, also die Drehbänke für sich, die Automaten für sich, die Zahnradfräsmaschine für sich und für alle diese Gruppen einen besonderen Meister stellte, **gruppiert man heute nach den notwendigen Arbeitsvorgängen.** So sind also z. B. alle die Maschinen zusammengefaßt, welche zur Bearbeitung der Kurbelwelle notwendig sind, wie Drehbänke, Automaten, Bohrmaschine und dergleichen. Dadurch wird vermieden, daß das Arbeitsstück hin und her transportiert wird und vielleicht eine Operation das Arbeitsstück länger aufhält als notwendig ist. Wenn z. B. die Fabrikation auf 250 Wagen pro Monat eingestellt ist, das sind etwa 10 Wagen pro Tag, so müssen eben jeden Tag unbedingt 10 Kurbelwellen von der betreffenden Gruppe fertiggestellt werden. Die Verantwortung für diese Gruppe trägt ein besonderer Vorarbeiter, der dem Meister gegenüber verantwortlich ist. Die Kontrolle der einzelnen Spezialmaschinen untersteht dann wieder einem Spezialisten, also z. B. dem Meister für die Drehbänke, für die Automaten, für die Schleifmaschinen und dergleichen, denen lediglich die Kontrolle und Einstellung der Arbeitsmaschine an sich und ihre sachgemäße Pflege obliegt. Die Arbeit der einzelnen Maschine wird durch besondere Kontrolleure nachgeprüft, die mit fahrbaren Meßtischen täglich zu den einzelnen Maschinen fahren und dort an Ort und Stelle durch Stichproben die Einhaltung der Maße und Lehren und die erforderliche Genauigkeit nachprüfen. Die nachgeprüften Teile erhalten dann den Stempel des Kontrolleurs, so daß der betreffende Gruppenführer bei der Abnahme der Arbeit am Schluß der Arbeitstage sich überzeugen kann, daß die ausgeführte Arbeit den vorgeschriebenen Kontrollen entspricht.

Das Wichtigste für die Serienfabrikation ist neben der entsprechenden Organisation natürlich die Einstellung von Spezialmaschinen, die es ermöglichen, ein Arbeitsstück auf einer Maschine fertig zu machen oder doch mindestens möglichst viele Operationen in einer Maschine vereinigen. Das Anspannen des Arbeitsstückes und dessen Einrichtung kostet bei manchen Arbeitsvorgängen oft mehr als dieser selbst. Diesen Arbeits- und Zeitverlust helfen diese Spezialmaschinen vermeiden. So ist z. B. meist für die Bearbeitung der Vorderachse eine besondere Mehrfach-Bohrmaschine in Tätigkeit, die mit einer einmaligen Einspannung dieser Achse sämtliche Löcher und Bohrungen bearbeitet. Hierzu sind etwa 14—15 Bohrer notwendig, die alle gleichzeitig arbeiten. Für die Bearbeitung der Kurbelwellen ist eine besonders große Lehre vorhanden, in die zu gleicher Zeit zwei Kurbelwellen eingespannt werden, um die Enden der vorgedrehten Kurbelwellen fertig zu bohren und zu bearbeiten.

Ueberhaupt ist der Vorrichtungsbau, d. h. die Spezialvorrichtungen, die geschaffen werden müssen, um ein Anreißen des Rohmaterials für die Bearbeitung zu ersparen und doch auf ein hundertstel Millimeter genau dieselbe Bearbeitung zu erzielen, die Grundbedingung für die Serienfabrikation. Diese Vorrichtungen bedingen auch in der Hauptsache die großen Kosten der Umstellung.

Jede Fabrik hat hierfür eine besondere Abteilung, die von Spezialingenieuren geleitet wird und die sich ausschließlich damit befaßt, für jedes Arbeitsstück Vorrichtungen zu schaffen, in welche das einzelne Arbeitsstück eingespannt wird und die es ermöglichen, mit einem möglichst einmaligen Einspannen eine große Anzahl von Arbeitsvorgängen zu erledigen.

Ganz besondere Sorgfalt wird auch auf die Herstellung der Zahnräder für die Getriebe gelegt. Besondere Automaten amerikanischer Herkunft fräsen durch rotierende Messer die genaue Zahnkurve in der Spiralverzahnung, die heute ja für die Kraftübertragung am Differential wegen ihrer größeren Geräuschlosigkeit allgemein üblich ist. Die normalen Zahnräder des Getriebes werden, wie auch bisher üblich, zunächst durch Stoßmaschinen soweit bearbeitet, daß etwa fünf hundertstel Millimeter Material auf ihnen bleibt. Dann werden die Räder gehärtet und nach der Härtung werden die Zahnräder auf ihre endgültige Zahnform nachgeschliffen. Die verschiedenen Kontrollen, die nebeneinander herlaufend, dem Meister über die Güte der Bearbeitung und die richtige Einstellung der Maschine Auskunft geben sollen, werden durch regelmäßige Stichproben durchgeführt.

So wird bei der einen Kontrolle die genaue Zahnform nachgeprüft, eine andere prüft das Geräusch der laufenden Räder bei den verschiedenen Tourenzahlen nach. Eine dritte Kontrolle prüft den genauen Abstand der beiden Zahnräder voneinander beim richtigen Eingriff, und die vierte Kontrolle zeigt durch Touchierung des einen Rades, wie es auch sonst im Werkzeugbau üblich ist, inwieweit die beiden Zahnräder ineinander richtig eingreifen. So werden überall schon in der Bearbeitung die weitestgehenden Kontrollen durchgeführt, damit später bei der Montage keinerlei Nacharbeit erforderlich ist. Diese etwaigen Nacharbeiten würden die Fertigstellung der Serie aufhalten und so mehr oder weniger erhebliche Verzögerungen in der Fertigstellung des ganzen Wagens mit sich bringen. Soll aber eine bestimmte Tagesproduktion eingehalten werden, so müssen alle diese verzögernden Momente unbedingt aus der Fabrikation beseitigt werden.

Aus dem Fabriksaal, in dem die einzelnen Teile durch die Arbeitsmaschine bearbeitet werden, kommen dann die Materialien hinunter zu dem Montagelager. Auch hier sind Gruppen eingeteilt, die regelmäßig bestimmte Wagenteile zusammenbauen, so z. B. eine Gruppe für das Getriebe, eine Gruppe für die Motoren, eine solche für das Differential, für den Aufbau des Kühlers, der Nebenapparate usw. Auch hier werden nur die Materialien für die Tagesproduktion herausgegeben. So hat auch hier jede Arbeitsgruppe und jeder Arbeiter sein tägliches Pensum vor sich liegen und zu erledigen. Bei einer Fabrikation von etwa zehn Wagen pro Tag ist es noch nicht rationell, die an sich bessere Bandmontage einzuführen.

Unter Bandmontage versteht man eine möglichst weitgehende Einteilung der Arbeitsgriffe zur Fertigstellung des Wagens. Das Arbeitsstück kommt auf ein Rollenband und jeder Arbeiter hat die einzubauenden Stücke neben sich liegen. Der einzelne hat dann nur einen bestimmten Teil anzumontieren, worauf dann das Arbeitsstück zum nächsten rollt. So ist es möglich, die Montage eines Wagens in ganz kurzer Zeit durchzuführen und an Arbeitslohn zu sparen. Die Bandmontage ist zweifellos das Ziel, dem unsere deutsche Automobilfabrikation nachstreben muß. Erst wenn es diese erreicht hat und vollkommen durchführen kann, wird man von einer Großserienfabrikation sprechen können. Nach den Erfahrungen amerikanischer Fabriken nimmt man an, daß sich die Bandmontage erst von etwa 30 Wagen pro Tag ab lohnt.

Aus den Montageräumen kommt dann der Motor zunächst auf den Bremsstand, wo er durch Wasserbremsen abgebremst wird. Der Tagesproduktion entsprechend sind auch eine größere Anzahl von Bremsständen vorhanden, die alle meist mit Wasserbremsen ausgerüstet sind.

(Schluß folgt!)

33⅓ Proz. Für Bedarfszüge, die an Sonn- und Feiertagen verkehren, haben Sonntagskarten (Ermäßigung 33⅓ Proz.) Gültigkeit.

Soweit nicht andere Bestimmungen getroffen werden, werden die Sonderzugfahrkarten an den amtlichen Schaltern der Bahnhöfe und in allen Agenturen der MER. ohne jeden Gebührenaufschlag verkauft.

Wer einen Fernsonderzug, gleichwie welcher Art, benutzt, hat neben der Verbilligung des Fahrpreises noch den Vorteil, daß er unbedingt einen Sitzplatz erhält. Für die auf den Zwischenstationen zusteigenden Reisenden wird der Platz durch Abriegeln der Abteile auf alle Fälle gesichert. Die Fernsonderzüge haben Schnellzugsgeschwindigkeit, da sie nur an wenigen Stationen halten. Die Gültigkeit der Fahrkarte beträgt 60 Tage.

Die Nahsonderzüge nach und von Düsseldorf sollen diejenigen in Rheinland und Westfalen gelegenen Orte bedienen, für die keine Sonntagsfahrkarten aufliegen. Die Vergünstigungen sind die gleichen wie für die Fernsonderzüge; die 60tägige Gültigkeit der Fahrkarten kommt allerdings in Wegfall. Die Züge werden im allgemeinen nur an Samstagen, Sonn- und Feiertagen verkehren, führen die 3. und 4. Wagenklasse und fassen 800—1000 Personen.

Die Bedarfszüge der Reichsbahndirektionen Elberfeld, Essen und Köln verkehren als Vor- und Nachzüge zu den fahrplanmäßigen Zügen, je nach dem vorhandenen Bedürfnis zur Verstärkung des Lokalverkehrs. Sie sind für alle Strecken, die Düsseldorf berühren, vorgesehen.

Die Sontags-Ausflugszüge werden durch die Reichsbahndirektionen Elberfeld, Essen, Münster, Hannover, Köln, Kassel, Mainz und Frankfurt veranstaltet. Hin- und Rückfahrt dieser Züge sind derart belegt, daß Reise und Besuch der Ausstellung an einem Tage bequem ermöglicht werden. Die Züge führen die 3. und 4., teilweise auch nur die 4. Wagenklasse, enthalten bis zu 1000 Sitzplätze und werden mit beschleunigter Fahrt durchgeführt.

Außer den oben erwähnten Zugarten ist der Besuch der Ausstellung mittels Gesellschaftssonderzügen und Gesellschaftsfahrten möglich. Gesellschaftssonderzüge werden dann veranstaltet, wenn sich mindestens 400 Fahrtteilnehmer am Ausgangsort des Zuges melden. Die Fahrpreisermäßigung beträgt 33⅓ Proz. Bei Gesellschaftsfahrten, die eine Mindestteilnehmerzahl von 30 Personen voraussetzen, beträgt die Fahrpreisermäßigung 25 Proz. Beide Arten von Sonderfahrten sind bei der örtlichen Reichsbahnbehörde (Bahnhofsvorstand) anzumelden.

Für die zufriedenstellende Unterbringung des Ausstellungsbesuchers hat die Ausstellungsleitung in Verbindung mit der Verwaltung der Stadt Düsseldorf eine Verkehrszentrale eingerichtet. Außer der Unterbringungsmöglichkeit in den Düsseldorfer Hotels stehen der Verkehrszentrale bereits heute 8000 Privatquartiere zur Verfügung. Der Preis für Bett und Nacht bewegt sich zwischen 4 und 9 Mark. Des weiteren stehen 1200 Betten (einfache Quartiere) zur Verfügung. Der Preis beträgt hier 1,50 Mk. für die Nacht. Die größten Organisationen und Verbände haben Gelegenheit die Ausstellung zu besuchen, denn außer den vorgenannten Uebernachtungsgelegenheiten werden noch billige Massenquartiere geschaffen, in denen 30 000 Personen Unterkunft finden können. Am Hauptbahnhof Düsseldorf ist ein amtlicher Wohnungsnachweis eingerichtet, der die Unterbringung vermittelt.

Für die Verpflegung der Gäste befinden sich auf dem Ausstellungsgelände Verpflegungsstätten für jeden Geschmack, vor allem auch billige Speisehäuser, die jedem Massenbesuch gewachsen sind.

Den Besuchern der Ausstellung wird der Erwerb eines Gutscheinheftes besonders empfohlen. Es dient der Bequemlichkeit des Besuchers und besteht aus einzelnen Gutscheinen für besondere Leistungen bei dem Aufenthalt in der Stadt und auf der Ausstellung. Die Leistungen erstrecken sich auf Unterkunft, Verpflegung, Stadtrundfahrt, Dampfer- oder Motorbootfahrt auf dem Rhein, Eintritt in die Ausstellung usw. Je nach den Ansprüchen des Käufers kosten die Gutscheinhefte 6—20 Mk. Die Gutscheinhefte können nach Wahl des Käufers zusammengestellt werden. Sie sind in sämtlichen Agenturen und Vertretungen des Mitteleuropäischen Reisebureaus (MER.) zu haben, außerdem in allen anderen größeren Verkehrsbureaus sämtlicher Groß- und Mittelstädte Deutschlands. Alle diese Stellen erteilen auch bereitwilligst Auskunft über alle Reisemöglichkeiten nach Düsseldorf und über die Große Düsseldorfer Ausstellung selbst. — Der Ortsverein Düsseldorf teilt uns außerdem mit, daß die Verbandsmitglieder für den Besuch der Ausstellung Vorzugskarten zum Preise von 1 Mk. im Verbandsbureau oder im Restaurant des Volkshauses, beides Wallstraße 10, erhalten können.

Soziales Recht.

Entlassungsbescheinigung des Unternehmers für die Erwerbslosenfürsorge.

Die Erwerbslosenfürsorge verlangt von dem Unterstützung fordernden Arbeiter eine Bescheinigung des Unternehmers über die Dauer des Arbeitsverhältnisses und die Gründe der Auflösung. Aus diesem Vorgang wird geschlossen, daß der Unternehmer dem entlassenen Arbeiter eine solche Bescheinigung ausstellen und dieser sie der Erwerbslosenfürsorge vorlegen muß. In Wirklichkeit gibt es keine dahin gehende gesetzliche Bestimmung. Der Reichsarbeitsminister weist in einem Bescheid vom 10. März darauf hin, daß die Ausführungsvorschriften zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 2. Mai 1925 den Unternehmer verpflichten, dem Vorsitzenden des öffentlichen Arbeitsnachweises über Beginn, Ende und Art sowie den Grund der Lösung des Beschäftigungsverhältnisses und über den Arbeitsverdienst des Arbeiters Auskunft zu geben. „Dem Arbeiter gegenüber besteht diese Verpflichtung des Unternehmers nicht.“ Wenn es die meisten Unternehmer trotzdem tun, so der Einfachheit halber. Verweigern sie dem Arbeiter die Bescheinigung, fordert sie der Arbeitsnachweis, und diesem müssen sie die gewünschte schriftliche Auskunft geben. In dem Bescheid des Reichsarbeitsministers heißt es:

Die öffentlichen Arbeitsnachweise sind verpflichtet, wenn ein Antrag auf Erwerbslosenunterstützung bei ihnen gestellt ist, sich darüber, ob der Anspruch berechtigt ist oder nicht, mit allen ihnen zu Gebote stehenden zulässigen Mitteln Klarheit zu verschaffen. Ist dem Arbeitsnachweis der Sachverhalt, was in kleineren Verhältnissen durchaus möglich sein kann, aus anderer Quelle genau bekannt, so braucht er selbstverständlich die Auskunft des Arbeitgebers nicht einzuholen; in der Mehrzahl der Fälle aber wird er dies, um eine richtige Entscheidung zu fällen, tun müssen, und er verkennt seine Aufgabe, wenn er glaubt, hierzu dann nur berechtigt, nicht aber verpflichtet zu sein.“

Da der Erwerbslose nicht verpflichtet ist, eine Bescheinigung des Unternehmers über den Entlassungsgrund usw. beizubringen, kann ihm also auch nicht die Unterstützung verweigert werden, weil er eine solche Bescheinigung nicht beigebracht hat. Die Besorgung dieser Bescheinigung ist Sache des Arbeitsnachweises. Im Interesse einer schnellen und glatten Erledigung der Arbeiten der Erwerbslosenfürsorge ist es aber wünschenswert, daß der Unternehmer dem Arbeiter über die Dauer des Arbeitsverhältnisses und die Gründe der Auflösung eine Bescheinigung ausstellt.

Bewegungen im Berufe.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Berliner Likör- und Weinbetrieben.

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß meine Angaben in der Nummer 23 der Verbandszeitung vom 5. Juni 1926 unter der Spitzmarke „Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Berliner Likör- und Weinbetrieben“ auf das Haar stimmen, so wäre dieser Beweis erbracht durch eine äußerst stilvolle Schimpfkanonade in der Nummer 25 des „Deutscher Verkehrsbund“ vom 19. Juni 1926. In diesem Artikel wird geradezu furchtbar geschimpft, und wer schimpft, hat bekanntlich unrecht. Soweit sich diese Schimpfereien auf meine Person beziehen, haben sie mir eine vergnügte Viertelstunde bereitet, was mir, dem „alten Mann“, doch sicherlich in diesen traurigen Zeiten zu gönnen ist. Aber in diesem Artikel werden auch Dinge behauptet, die mit der Wahrheit auf dem Kriegsfuße stehen. So wird dort u. a. behauptet, daß die 54-Stundenwoche im Februar 1924 den Likörarbeitern durch Schiedsspruch aufgezwungen worden sei. Diese Behauptung ist eine glatte, wissentliche Unwahrheit. Im Februar 1924 versandte der Arbeitgeberverband an die Beteiligten folgendes Rundschreiben, das ich in meinem Artikel vom 5. Juni 1926 bereits erwähnte:

Ea/6129 Berlin, den 19. Februar 1924.

I. Ueber Arbeitszeit und Lohn der gewerblichen Arbeiter wurde am 19. Februar 1924 vor dem Schlichtungsausschuß

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 54 Stunden, sie kann folgender Vergleich geschlossen:

im Bedarfsfalle bis zu 60 Stunden verlängert werden; über 54 Stunden hinausgehende Arbeitszeit wird mit 1/48 des Wochenlohnes vergütet usw.

Berlin, den 19. Februar 1924.

gez. Dr. Schläfer.

Bestreitet der gemütsvolle Artikelschreiber des „Verkehrsbund“ die Richtigkeit dieser Mitteilung des Arbeitgeberverbandes? In der Berliner Bezirksleitung des Deutschen Verkehrsbundes scheint man über diesen Vergleich anderer Meinung gewesen zu sein als der Artikelschreiber im „Deutschen Verkehrsbund“. Als nämlich bei einer kurz darauf stattfindenden Tarifverhandlung im Berliner Braugewerbe von der Arbeitgeberseite auf diesen Vergleich hingewiesen wurde, erklärte der anwesende Vertreter des Verkehrsbundes Kl. ostentativ: „Das hat dem betreffenden Angestellten auch beinahe den Hinauswurf gebracht!“ Womit wir diese Angelegenheit verlassen wollen mit dem Bemerken, daß wir jedes Wort in dem Artikel in der Nummer 23/1926 aufrechterhalten und aktenmäßig belegen können.

Berlin. Ludwig Hodapp.

Zur Lohnbewegung in der ostpreußischen Brauindustrie.

Die Lohnbewegung in der ostpreußischen Brauindustrie konnte fast allerorts mit einem, wenn auch für die Kollegen noch ungenügenden Erfolge durchgeführt werden. Der Schwerpunkt der Bewegung lag selbstverständlich in Königsberg. Die Kollegen in Königsberg wollten sich diesmal keineswegs ohne irgendwelche Lohnzulage abspeisen lassen. Sie hatten daher, da sie die Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes in der Lohnfrage kannten, fieberhaft gearbeitet, um die Voraussetzungen zu schaffen, die es ermöglichten, auch ihre Forderungen mit Nachdruck vertreten zu können. Diese rührige Arbeit blieb natürlich den Brauereien nicht unbekannt, und sie wagten es deshalb wohl nicht, sich ganz ablehnend zu verhalten. Die von Organisation zu Organisation geführten Verhandlungen führten jedoch zu keinem positiven Ergebnis. Nach dreistündiger Dauer endigten die Verhandlungen mit der Erklärung des Arbeitgeberverbandes, die Sache dem Schlichtungsausschuß zur Entscheidung zu übergeben. Der Arbeitgeberverband setzte also sein Vertrauen in den Schlichtungsausschuß, wußte er doch, daß der Schlichtungsausschuß für alle anderen Industriezweige zugunsten der Unternehmer entschieden hatte. Er glaubte nun, auch für die Brauindustrie einen solchen für ihn günstigen Schiedsspruch zu erreichen. Der Schlichtungsausschuß kam jedoch, unter Berücksichtigung der Verhältnisse der Brauereien, die zweifellos als lukrative Unternehmungen zu gelten haben, zu der Erkenntnis, daß eine Lohnerhöhung für die Brauereien tragbar sei. Der Schiedsspruch brachte den Kollegen eine 10- bis 12prozentige Lohnerhöhung und wurde von beiden Parteien angenommen, jedoch von Arbeitnehmerseite nicht etwa deshalb, weil er sie voll befriedigte, sondern lediglich unter Berücksichtigung der allgemeinen Wirtschaftslage.

Mit der Beendigung der Lohnbewegung in Königsberg war gleichzeitig die Lohnbewegung für die Elbinger mit erledigt, da sich die Brauerei Englisch Brunnen stets den Königsberger Löhnen anschließt.

Weiter wurde nun auch die Bahn frei zu Verhandlungen mit den anderen Provinzbrauereien. Die dem Brauereiverband für Ermland und Masuren angehörigen Brauereien setzten bei den diesmaligen Verhandlungen in Allenstein den Forderungen der Arbeiterschaft die größten Widerstände entgegen. Während bei früheren Verhandlungen stets die Höhe der Zulage erfolgte wie in Königsberg, wurde diesmal nur eine solche von durchschnittlich 8 Proz. auf die bestehenden Löhne gewährt. Damit ist eine Spanne zwischen den Königsberger und Provinzlöhnen von 7½ auf 10 Proz. erweitert worden. Mögen die Kollegen in den Brauereien in Allenstein, Ortelsburg, Bischofsburg, Neidenburg, Osterode, Gerdauen und Goldap hieraus die richtige Lehre ziehen und diejenigen Kollegen ermahnen, die glauben, nur Nutznießer der Bewegung sein zu können, ohne die Pflichten der Organisation gegenüber zu erfüllen. Solche unorganisierten Kollegen, die stets die von den organisierten Kollegen erkämpften Lohnzulagen mit einstreichen, anstatt mitzuhelfen in der Organisation, sind Schädlinge der Gewerkschaftsbewegung und als solche zu behandeln.

Die Tilsiter Brauereien ließen zunächst durch ihren Arbeitgeberschutzverband erklären, daß sie die Notwendigkeit einer Lohnzulage nicht einsehen könnten, da sich gegenüber der letzten Erhöhung der Löhne die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht zu ungunsten der Arbeiterschaft verändert hätten. In Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß kam aber dann eine Einigung zustande, nach welcher die Kollegen eine Zulage von 4 Pfg. pro Stunde oder 1,20 Mk. pro Woche erhielten. Leider machte bei diesen Verhandlungen sich der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses die Ansicht des Direktors der Ostdeutschen Hefewerke zu eigen, daß diese nicht in der Lage wären, dieselben Zulagen wie die Brauereien zu gewähren, und gab dem Antrage des Direktors auf Trennung der Verhandlung statt. Die Kollegen der Hefewerke mußten sich deshalb mit einer Zulage von 80 Pfg. pro Woche abfinden. Hoffentlich ziehen die Kollegen der Hefewerke aus dieser Sachlage die richtige Erkenntnis und schaffen sich die Voraussetzungen dafür, um im gegebenen Zeitpunkte, die ihnen jetzt vorenthaltene Lohnzulage nachzuholen.

Auch die Kollegen in der Gumbinner Brauerei haben auf Eingreifen der Verbandsleitung die diesmaligen Lohnzulagen mit erhalten und dürften nun zu der Erkenntnis kommen, daß die Organisation doch Zweck hat.

Auch der Rastenburger Arbeitgeberverband, dem die dortige Brauerei angehört, glaubte eine Lohnzulage ablehnen zu müssen. Der Schlichtungsausschuß fällte jedoch einen Schiedsspruch, der eine Zulage von 1,44 Mk. pro Woche vorsieht. Damit bleiben die dortigen Löhne immerhin noch unter den Löhnen der anderen Provinzbrauereien, woran allerdings die Kollegen in der Rastenburger Brauerei selbst schuld sind.

Die Kollegen in der Labiauer Brauerei haben durch ihr einmütiges Zusammenhalten nunmehr erreicht, daß sie mit den Löhnen der zum Brauereiverband für Ermland und Masuren gehörigen Brauereien mitgehen, trotzdem die Brauerei dem sattsam bekannten Ostpreußischen Arbeitgeberverband angehört, der versuchte, die Löhne am niedrigsten zu halten. Es zeigt sich hier, daß die Bestrebungen des Arbeitgeberverbandes wirksam bekämpft werden können, wenn die Kollegen zusammenhalten.

Für die Kollegen in der Insterburger Brauerei ist die Lohnbewegung noch nicht erledigt. Schuld daran sind die Kollegen, die sich nicht belehren lassen, daß der Haustarifvertrag für sie nur Nachteile bringt. Aendern sie nicht bald ihre Auffassung, so werden sie auf dem jetzigen Lohnniveau stehen bleiben für alle Zeit.

Auch die Kollegen in der Bischoffsteiner Brauerei haben sich nunmehr, leider zu spät, ihrer zuständigen Organisation angeschlossen. Ihre niedrige Entlohnung zwang sie umgehend, Forderungen an den Arbeitgeberverband durch ihre Organisation einreichen zu lassen. Die Bewegung ist noch nicht abgeschlossen, jedoch Hoffnung auf Erfolg.

Durch die im großen und ganzen erledigte Lohnbewegung in Ostpreußen haben die Brauereiarbeiter Erfolge erzielt, wenn sie auch nicht voll befriedigen. Es zeigt sich aber doch, daß in Zeiten guter Konjunktur, und wenn die Kollegen es wollen, trotz der Widerstände der Arbeitgeber etwas zu erreichen ist. Darum Kollegen! Lernt aus dieser Bewegung für die Zukunft, rüttelt die lauen Kollegen auf, die schuld daran sind, daß nicht noch bessere Ergebnisse erzielt wurden. Die Losung für die Zukunft muß sein: Im Zusammenschluß liegt die Kraft.

Mögen aus der abgeschlossenen Bewegung in der Brauindustrie die Kollegen in der ostpreußischen Mühlenindustrie die richtige Lehre ziehen und jeder einzelne darauf hinarbeiten, daß in den nächsten Monaten für sie die Zeit gekommen ist, ihre Verhältnisse zu verbessern. Deshalb an die Aufklärungsarbeit, um die Voraussetzungen zu schaffen, die die Durchführung einer Bewegung ermöglichen. Nitsche.

Oestliches Westfalen.

Tarifverhandlungen mit den Brauereien sind gescheitert.

Am 28. Mai fanden Verhandlungen vor dem Schlichter in Dortmund statt, bei deren Beginn die Vertreter der Brauereien erklärten, daß sie bereit seien, über den Bezirksrahmenvertrag zu verhandeln. Dieser Teil wurde dann abgetrennt und die Spruchkammer hatte nur über die Lohnforderung zu entscheiden. Die Arbeitnehmer begründeten die Forderung und erbrachten den Nachweis, daß in den angrenzenden Bezirken und Orten die Löhne in der Brauindustrie gegenüber dem östlichen Westfalen, beider Freistaaten Lippe und Osnabrück bis zu 7,50 Mk. pro Woche mehr betragen. Vor der Kriegszeit habe aber gegenüber Rheinland-Westfalen nur eine Differenz von 3 Mk. bestanden. Auch auf die verschiedenen Bierpreise wurde hingewiesen, weil dort, wo niedere Bierpreise bestehen, höhere Löhne gezahlt werden, so in Bremen, Braunschweig, Cassel, Hannover, Hamburg, Magdeburg usw., wobei noch die Frage des Extragehaltes offen bleibt, wir aber nachweisen können, daß Unterschiede über 1 Proz. vorhanden sind. Trotz aller dieser Angaben, die doch sicher den Beweis erbrachten, daß ein Ausgleich geschaffen werden mußte, fällte die Spruchkammer folgenden

Schiedsspruch:

1. Das zum 31. März 1926 gekündigte Lohnabkommen wird mit Wirkung vom 1. April 1926 an wieder in Kraft gesetzt.
2. Diese Regelung läuft bis auf weiteres und kann mit einer 14tägigen Frist zum Wochenschluß gekündigt werden.
3. Die Erklärungsfrist läuft bis zum 4. Juni 1926.

Am 3. Juni fanden Verhandlungen über den Rahmentarif statt. Bei dieser Gelegenheit wurde erneut von den Arbeitnehmervertretern auf das Mißverhältnis der Löhne hingewiesen, das gegenüber den angrenzenden Bezirken besteht, wo die höheren Löhne schon nahezu ein Jahr lang bezahlt werden. Wiederum lehnten die Brauereien jedes Entgegenkommen ab. In bezug auf den Rahmentarif wurden kleine Zugeständnisse gemacht. Die neunte Kannstunde soll mit einem Aufschlag von 10 Proz. bezahlt werden. Wo 24 Stunden gearbeitet wird, werden statt jetzt zwei Schichten, drei Schichten eingeführt, es wird also kontinuierliche Arbeitszeit eingeführt. In Betrieben aber, wo nicht volle 24 Stunden gearbeitet wird, soll die Arbeitszeit in zwei Schichten geteilt werden. Wenn also 20, 21, 22 oder 23 Stunden gearbeitet wird, müssen 10, 10½, 11 und 11½ Stunden geleistet werden, wofür nur der gewöhnliche Stundenlohn gezahlt werden soll. Desgleichen soll es den Schichtarbeitern bei 8 Stunden ergehen. Nachdem nun kontinuierlich gearbeitet wird, war es als selbstverständlich anzusehen, daß für die über 8 Stunden hinausgehende Arbeitszeit der tarifmäßige Zuschlag gezahlt werde. Diese Schichtarbeiter müssen aber eine 7. Schicht leisten, wofür bis 10 Proz. bezahlt wurden. In den nunmehr abgehaltenen Versammlungen, kam die Enttäuschung unserer Kollegen sehr stark zum Ausdruck. Sie verlangten, daß eine nochmalige Verhandlung stattfinden soll, wo ihre Wünsche nochmals konzentriert zusammengefaßt, den Arbeitgebern zu unterbreiten seien. Falls eine Einigung nicht zustande kommen sollte, ist der Schlichter zur Entscheidung anzurufen. Gleichzeitig wurden ihre Vertreter beauftragt, das Lohn-

abkommen zu kündigen. (Dem Schiedsspruch war zugestimmt worden mit der Absicht, das Lohnabkommen gleich wieder zu kündigen.) Am 12. Juni fanden erneut Verhandlungen statt, bei diesen gaben sich die anwesenden Herren äußerst reserviert. Die am 3. Juni gemachten Zusagen wurden zum Teil bedauert und die als Selbstverständlichkeit anzusehende Bezahlung der Mehrleistung der Schichtarbeiter über 8 Stunden hinaus mit dem tarifmäßigen Zuschlag wurde abgelehnt. Auch jedes Entgegenkommen in der Lohnfrage wurde erneut abgelehnt. Bezüglich der Schichtarbeiter wurde uns entgegengehalten, daß es sich hauptsächlich um Anwesenheitszeit handele, daß sie also mit dem gewöhnlichen Stundenlohn (Wochenlohn in Stundenlohn umgerechnet) hoch genug bezahlt seien. Daß sie bei 8 Stunden weniger verdienten als bei 12 Stunden sei selbstverständlich. Die Herren übersehen dabei, daß das Reichsarbeitsministerium eine Verordnung vorbereitet, nach der Arbeiter vor den Feuern, also Heizer, in den § 7 des vorläufigen Arbeitszeitgesetzes einbezogen werden, wonach sie sowieso nur 8½ Stunden beschäftigt werden dürfen. Was nun die Anwesenheitszeit anbetrifft, so empfehlen wir den Herren, einmal die Probe aufs Exempel zu machen. 4 Wochen als Heizer und 4 Wochen im Sudhaus tätig, dann werden sie andere Begriffe über die Anwesenheitszeit bzw. die zu leistende Arbeit bekommen. Wenn sie Kohlen beikarren müssen und 100 und noch mehr Zentner auf der Schippe der Feuerung zuwerfen müssen, oder wenn sie die Maisbottiche und Bierpfannen säubern müßten, dann reißen sie die ersten Tage schon aus. Der Hinweis auf die 12stündige Arbeitszeit gewährt einen Blick auf die sozialpolitische Einstellung der Herren. In diesem Fall dürfen sie von ihren Kollegen in den angrenzen Bezirken noch viel lernen. Nachdem die Arbeitgebervertreter jedes weitere Entgegenkommen ablehnten, wurden die Verhandlungen als gescheitert betrachtet, und ist nunmehr der Schlichter angerufen. Nicht unerwährt wollen wir noch lassen, daß die Arbeitgeber ihr geringes Angebot noch daran knüpften, daß die Arbeitnehmer den Schiedsspruch über den Lohntarif bis 30. September 1926 verlängern sollten. Die Brauereien wollen es scheinbar zum Konflikt treiben, sagte doch ihr Syndikus, ob wir einem Schiedsspruch zustimmen, wissen wir noch nicht. Das klingt so, als ob sich die Gegenseite recht stark fühlt. Wir waren bis jetzt der Ansicht, daß es im Interesse beider Parteien liege, wenn unter Berücksichtigung der Interessen der Brauereiarbeiter eine Einigung erzielt wird, dies besonders vom Standpunkt der Industrie aus gesehen.

Wir behalten uns vor, nach dem der Schlichter bzw. die Spruchkammer ihre Entscheidung gefällt hat, noch näher auf die Dinge vom Berufsstandpunkt aus einzugehen. Der Lohntarif ist erneut gekündigt.

Berichte.

Zum 25jährigen Jubiläum der Zahlstelle Fürstenwalde.

Am 23. Juni 1901 war es dem Kollegen Funk-Berlin nach langen Mühen gelungen, die Zahlstelle Fürstenwalde neu zu gründen. Als Vorsitzender wurde Kollege Lahmer, der heute noch als rühriges Verbandsmitglied mitarbeitet, gewählt. Die Mitgliederzahl betrug bei der Gründung 11. Doch sehen wir nach ganz kurzer Zeit, daß der Glaube an die Organisation unter den Fürstenwalder Kollegen immer mehr festen Fuß gefaßt hatte. Auch sonst war das kleine Häuflein organisierter Kollegen äußerst rührig. Kollege Schöfisch, der heute noch unser Vorsitzender ist, wurde als Kartelldelegierter gewählt. Außerordentliche Schwierigkeiten machte scheinbar der jungen Zahlstelle die Brauerei Stimming. In jeder Versammlung hatten sich die Kollegen mit den Zuständen in dieser Brauerei zu beschäftigen. Trotz der Widerstände hat sich die Organisation aber durchgesetzt. Im Frühjahr 1902 hat die Zahlstelle Fürstenwalde ihre erste Feuerprobe bei der Lohnbewegung gut bestanden. Ihre geleisteten Verbandsbeiträge haben reichliche Verzinsung gebracht. Eine Arbeitszeitverkürzung von zwei Stunden pro Tag und eine Lohnerhöhung von 2,50 Mk. pro Woche waren als guter Erfolg zu buchen. Aus der Mitgliederbewegung ersehen wir, daß dieser Erfolg auch nicht ohne Einfluß auf die noch unorganisierten Arbeiter geblieben ist, denn bereits im 4. Quartal 1902 war die Zahl der Mitglieder auf 67 gestiegen. Eine weitere Lohn- und Tarifbewegung wurde für die Kollegen der Potzenhofer-Brauerei am 1. Juni 1904 beendet. Im 4. Quartal 1904 konnte die Zahlstelle Fürstenwalde einen Mitgliederbestand von 107 melden. Durch verschiedene Lohnbewegungen bis zum Jahre 1914 stiegen die Löhne in Fürstenwalde auf 34 Mk. in der Spitze bei neunstündiger Arbeitszeit. Außerdem hatten sich die Arbeiter einen Urlaub in der Höchstdauer bis zu einer Woche erkämpft. Nach dem uns vorliegenden statistischen Material war der Höchstmitgliederstand in Fürstenwalde 194 im Jahre 1913. In der Nachkriegszeit haben die Kollegen von Fürstenwalde an all den Bewegungen, die stattgefunden haben, regen Anteil genommen. Festgestellt muß werden, daß das zähe Festhalten an der Organisation den Fürstenwalder Kollegen in bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen auch gute Früchte gebracht hat. Sie stehen mit ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen mit an erster Stelle am Orte. Wenn in der Vorkriegszeit die Mitgliederzahl höher war als jetzt, so ist das darauf zurückzuführen, daß in Fürstenwalde keine Brauerei mehr existiert, sondern nur lediglich die Malzfabriken von Schultheiß-Patzenhofer sowie verschiedene Niederlagen. Am Orte befinden sich noch zwei Mühlen, die allerdings recht wenig Leute beschäftigen. Die Kollegen Mühlenarbeiter sind uns angeschlossen und arbeiten ebenfalls unter tariflichen Bedingungen.

Wir wünschen der Zahlstelle Fürstenwalde zu ihrem Jubiläumstage, die durch zähen Kampf errungenen Vorteile hochzuhalten und sich auch weiterhin als vorbildliche Zahlstelle im Verband zu betätigen. Junghans.

Genthin. Ein gräßlicher Unglücksfall, dem ein Menschenleben zum Opfer fiel, ereignete sich am 5. Juni. Durch ein in schnellem Tempo fahrendes Auto wurden die Pferde eines Bierwagens des Bürgerlichen Brauhauses Genthin scheu und gingen durch. Bei dem Versuch, die Pferde zu halten, kam der Kollege A. Neumann zu Fall und wurde zwischen einem Kilometerstein und dem Fußbrett des Wagens gezwängt. N. erlitt dadurch erhebliche Verletzungen, so daß er bald darauf verstarb.

Kiel. Leider, wie schon so oft, wurden in letzter Versammlung wieder Beschwerden darüber geführt, daß die Eiche- und Schloßbrauerei den Bierfahrern nicht das notwendige Mitfahrerpersonal zur Verfügung stellt. Wegen Arbeitsmangel werden Leute entlassen, aber zu Mitfahrern sind keine Arbeitskräfte vorhanden. Ein unwürdiger Zustand ist es, daß heute auf Bierwagen Kinder und Jugendliche wie auch betriebsfremde Personen bei den schlechten und schadhaften Zugängen zu den Kellern und Treppen mit Bierabladen beschäftigt werden, obgleich in Kiel 16 000 Arbeitslose zur Verfügung stehen und gerne arbeiten würden. Wer haftet bei einem evtl. Unfall für die Personen?

Auf großen Tourenwagen ist unbedingt ein Mitfahrer notwendig. Warum kann die Schultheißbrauerei auf ihren kleinen Tourenwagen einen ständigen Mitfahrer haben?

Bei wiederholt stattgefundenen Verhandlungen wegen Abschaffung dieser Mißstände wurde von der Eiche- und Schloßbrauerei Abhilfe zugesagt, geschehen ist nichts.

Bei der Polizeibehörde soll Anzeige erstattet werden, weil die Brauereien und Bierverlagsgeschäfte fortgesetzt gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen und regelmäßig Sonntags Bier ausfahren.

Mit Ausnahme bei großen Veranstaltungen, liegt gegenwärtig keine Veranlassung vor, daß Sonntags Bier gefahren wird, die Gastwirte können sich recht gut an den Wochentagen eindecken, auch die Witterung bedingt nicht, daß Sonntags Bier gefahren wird, dieser Mißstand muß beseitigt werden.

Die Bierniederlagen berufen sich auf die Brauereien und umgekehrt.

Der Kieler Tierschutzverein läßt am 20. Juni durch Herrn Pastor Dr. Stubbe einen Tierschutzgottesdienst abhalten, vielleicht sind da die Brauereipferde mit eingeschlossen. Bei der ungeheueren Arbeitslosigkeit in Kiel wäre vielleicht eine Handlung, die die arbeitslosen Arbeitnehmer schützt, auch recht angebracht und der guten Sache würdig. Die Kirche hat jetzt große Aufgaben zu erfüllen, Gemeindebestimmungsrecht, Elternbeiratswahlen, Fürstenabfindung, da kann sie auch für die Erwerbslosen etwas tun.

Recht angebracht wäre es gewesen, wenn bei der stattgefundenen Gesundheitswoche sich die leitenden Personen auch einmal die Betriebe und die vorhandenen sanitären Einrichtungen angesehen hätten, mindestens sollten die Verbandkästen in Ordnung sein und das notwendige Material zur Verfügung stehen. —

Zur Frage des Gemeindebestimmungsrechtes wurde scharf Stellung gegen die Redaktion der Volkszeitung (und Preßkommission) genommen, die recht oft Artikel der Befürworter des Gemeindebestimmungsrechtes bringt, aber mit allen möglichen Einwendungen abgelehnt hat, unsere Artikel zu bringen. Es stimmt nicht, daß die Parteiinstanzen sich auf den einseitigen Standpunkt gestellt haben, daß nur Artikel für das Gemeindebestimmungsrecht gebracht werden dürfen. Folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen:

„Die heute tagende Mitgliederversammlung des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter nimmt Kenntnis von dem gepflogenen Briefwechsel zwischen der Redaktion und Preßkommission sowie dem Obmann der Betriebsvertretung und unserer Organisation und erwartet, daß in Zukunft die Volkszeitung ganz unparteiisch auch die von unserer Seite eingesandten Artikel bringt, soweit dieselben eine sachliche Diskussion voraussetzen."

Rundschau.

Lohnsteuerabzug bei Entschädigungen für doppelten Haushalt.

Arbeiter, die von ihren Betrieben an auswärtige Zweigstellen oder Montagen geschickt werden, erhalten meistens die Kosten für die doppelte Haushaltsführung vergütet. Vielfach ist nun dieser Teil der Vergütung dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterworfen gewesen. Die Handhabung war jedenfalls bei den einzelnen Finanzämtern verschieden. Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß der Reichsfinanzminister durch Runderlasse vom 24. Januar 1924 — III C 2 160 — und vom 2. Mai 1925 — IV C1 1800 damit einverstanden erklärt hat, daß diese in der Regel mit „Auslösungen" bezeichneten Gelder vom Steuerabzug freizubleiben haben. Entschädigungen für doppelte Haushaltsführung sind als Dienstaufwandsentschädigungen anzusehen, die nach § 36 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes nicht zum Arbeitslohn gehören und daher ohne Abzug auszuzahlen sind. Jedoch dürfen sie den durch die auswärtigen Arbeiten entstehenden Mehraufwand nicht übersteigen. Hiernach können bei auswärtigem Uebernachten an besonders teueren Orten Entschädigungen bis 11,50 Mk. (an anderen Orten bis 8 Mk.) täglich steuerfrei ausgezahlt werden.

Löhne und Lebenskosten in den Vereinigten Staaten.

(IAB.) Die nachstehende Aufstellung, welche den amtlichen Veröffentlichungen des amerikanischen Arbeitsministeriums entnommen ist, gibt einen Ueberblick über die Entwicklung der Löhne und ihr Verhältnis zu den Lebenskosten in den letzten Jahren.

Meßziffer 1913 = 100.

Jahr	Gewerkschaftlicher Stundenlohnsatz	Lebenskosten	Relative Kaufkraft des Lohnes
1906	85,0	78,7	108,0
1907	80,7	82,0	109,4
1908	91,0	84,3	107,9
1909	91,9	88,7	103,6
1910	94,4	93,0	101,5
1911	96,0	92,0	104,3
1912	97,8	97,6	100,0
1913	100,0	100,0	100,0
1914	101,9	103,0	98,9
1915	102,8	105,1	97,8
1916	107,2	118,3	90,6
1917	114,1	142,4	80,1
1918	132,7	174,4	76,1
1919	154,5	188,3	82,0
1920	199,0	208,5	95,4
1921	205,3	177,3	115,8
1922	193,1	167,3	115,4
1923	210,6	171,0	123,2
1924	228,1	170,7	133,6
1925	237,9	173,5	137,1

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüro, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung" Berlin NW 40, Reichstagsufer 3. Fernsprecher: Hansa 4934.

26. Beitragswoche vom 20. bis 26. Juni

Johannes Wothe, Müller, geb. 21.12.1901 zu Berlin. Die Kollegen werden ersucht, die Adresse des J. Wothe mitzuteilen an Gauleiter E. Junghans, Berlin C 54, Mulackstr. 10.

Genehmigte Lokalbeiträge

Wehlau. 10 Pfg. ab 1. Juli.

Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse

vom 14. bis 19. Juni.

(Postscheckkonto der Hauptkasse: Berlin 12 079, Brauerei- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin NW 40.)

Chemnitz 2000,—. Krefeld 200,—. Dresden 500,—. Göttingen 230,—. Mannheim 1000,—. Wolfach 100,—. Lindau 6,40. Worms 3,60. Bernburg 60,—. Donaueschingen 400,—. Schwenningen 400,—. Spremberg 90,—. Waldenburg 260,—. Köln 9,50. Regensburg 11,40. Münster 900,—. Arnstadt 500,—. Kalbe 34,—. Kottbus 150,—. Dresden 700,—. Heilbronn 500,—. Insterburg 40,—. Ribnitz 60,—. Zweibrücken 202,—. Eberswalde 500,—. Essen 450,—. Gmünd 90,—. Heidmühle 180,—. Karlsruhe 3000,—. Magdeburg 1051,50. Oppeln 124,50. Oschersleben 250,—. Pasewalk 65,—. Weißenfels 300,—. Wittenberge 102,50. Koblenz 5,—. Hamm 3,—. Berlin 17,— und 477,50. Apolda 120,—. Bielefeld 500,—. Bochum 603,— und 384,04. Christianstadt 80,—. Frankenthal 100,—. Fürstenberg i. Mecklbg. 100,—. Halberstadt 300,—. Kaiserslautern 700,—. Cuxhlingen 150,—. Halberstadt 2,50. Arnstadt 39,50. Heilbronn 57,30. Darmstadt 500,—. Dortmund 1000,—. Flensburg 100,—. Salzungen 200,—. Schkeuditz 150,—. Dortmund 35,—. Küstrin 3,—. Nürnberg 4000,—. Frankfurt a. M. 3,—. Aschaffenburg 132,50. Dresden 600,—. Ingolstadt 300,—. Lindau 150,—. Stuttgart 1600,—. Hamburg 385,—. Neustadt a. d. H. 5,—.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Grimma i. S. Vors.: Gottlieb Bergen, Siedlung am hohen Stein Nr. 8.

Nachruf.

Am 7. Juni 1926 starb schnell und unerwartet unser langjähriges und treues Mitglied, Kollege

Konrad Robert

im Alter von 61 Jahren. Der Kollege Robert war einer der Mitbegründer der Zahlstelle Düsseldorf und zugleich deren 1. Vorsitzender. 31 Jahre gehörte er der Organisation an und 25 Jahre war er im Volkshaus als 2. Verwalter tätig. Mit unermüdlichem Eifer hat er die Interessen seiner Kollegen in den früheren Jahren vertreten. Die Kollegen werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren

Ortsverein Düsseldorf.

Nachruf.

Am 4. Juni verstarb unser Kollege

A. Neumann

infolge Unglücksfalles. Ehre seinem Andenken.

Die Kollegen des Bürgerl. Brauhauses Genthin, Ortsverein Magdeburg.

Nachruf.

Am 12. Juni 1926 verschied unser treuer Kollege

Franz Bullerkotte

im Alter von 40 Jahren. Ehre seinem Andenken.

Zahlstelle Bochum.

Unserm Kollegen **Karl Stenzel** und seiner lieben Frau nachträglich zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen des Ortsvereins Cüstrin.

Unserm Kollegen **Paul Wagner** nebst seiner lieben Braut nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Ortsverein Altenburg.

Unserm Kollegen **Anton Otto** zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Belegschaft der Aktienbrauerei Mittweida i. S.

Unserm verehrten Kollegen **Josef Schulz** und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Bischofsburg.

Unserm Kollegen **David Weecard** nachträglich zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum, sowie ihm und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit am 29. Juni die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Worms-Osthofen.

Unserm lieben, treuen Kollegen **Wilhelm Sauer**, Bierfahrer der Brauerei Gesenberg A.-G., Elberfeld-Steinbeck, zu seinem 25jährigen Verbandsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Elberfeld-Barmen-Remscheid.

Unserm Kollegen **Karl Heimühle I, Karl Heimühle II** und **Karl Weckel** und ihren lieben Frauen zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.

Ortsverein Hamm i. W.

Prima Mutterkorn
kauft das kg 5,80 Rm. **Richard Thieme, Niederwiesa bei Chemnitz i. Sa.**

Der altbekannte Brauerholzschuh!

mit 2 Schnall. in glattem Leder mit Seitenschl. 7,— Mk. Unbesohlt 7,50 Mk.
Heinrich Schäfer, Hanau Schirnstr. 5.
Vertr. L. Stadler, München, Sendlinger Straße 65.

Achtung!
Liefere von jetzt ab den starken **2-Schnallen-Brauerschuh** für **1,50 Mk.**, sowie **Galoschen, Schnürstiefel und Schaftstiefel** mit Holzsohlen in altbekannter und reeller Ware. Preisliste gratis. **JOHANN DOHM, Kiel,** Michelsenstr. 12.

Sie sind am Ziel
Ihrer Wünsche, wenn Sie unseren erstkl., seit lang. Jahren eingeführten **Brauerschuh** Marke Industrie (m. gesetzl. geschützt. Hinterlappensch.) tragen.

Mk. 7,— pro Paar
Industrieschuhfabrik Höchst a. Main

Brauerhosen
aus Dreidraht- und Zweidraht-Leder. Fordern Sie Muster ein. Muster gratis und franko.
Herbert Fritsche
Niederoderwitz i. Sa.

Brauerschuhe
aus Kernrindleder, wasserfest, extra starke Holzsohlen Paar 7,— Mk. Vers. d. Nachnahme
Sockenschoner billigst.
Feilnreiter, München, Ledererstr. 5 II.

Jeder empfiehlt meine garantiert wasserdichten
Brauerschuhe
für 7,— Mk. und Galoschen für 4,— Mk.
an seine Kollegen weiter.
Goslarer Holzschuhfabrik
Otto Teuber.

Billige böhmische **Bettfedern**
1 Kilo graue geschlissene G.-M. 3,—; halbweiße G.-M. 4,—; weiße G.-M. 5,—; bessere G.-M. 6—7; daunenweiche G.-M. 8,— bis 10,—; beste Sorte G.-M. 12,— bis 14,—; weiße ungeschlissene Rupffedern G.-M. 7,—, 9,50, 11,—. Versand franko, zollfrei, gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch oder Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhm.

„Wasserteufel"
aus braunem Kernrindleder mit Sohlleder-außenkappe, Sockenschoner, Fersenschützer und Roßhaarsohlen, sowie Schaftstiefel in allen Schafthöhen liefert stets zu billigsten Preisen
Josef Urban, Cham in Bayern